

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Allgemein

Die Bäkwiese versteht sich als Jugendzeltplatz. Sie unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem kommerziellen Anbieter. Das Engagement unserer Gäste während und nach der Benutzung, insbesondere bei der Reinigung der Sanitäranlagen und Gemeinschaftseinrichtungen und bei der Müllentsorgung, ist deshalb unerlässlich.

Mietbedingung

Der Mietpreis für den Zeltplatz beinhaltet die Nutzung der reservierten Wiese zum Zwecke des Zeltens und der Freizeitgestaltung, ebenso die Nutzung des Nurdachhaus. Die Nutzung des Bungalows kann nur nach Absprache erfolgen. Der vorher vereinbarte Mietpreis errechnet sich nach Person und verbrachter Nacht auf der Bäkwiese. Sollte die Nutzung nur über einen Tag gehen so gilt der Preis pro Person pro Nacht. Die Bäkwiese kann zum Zeitraum der Vermietung an mehrere Gruppen vermietet werden. Eine Exklusivmietung der Bäkwiese ist ebenfalls auf Anfrage möglich. Sollte vorzeitig von der Nutzung der Bäkwiese zurückgetreten werden, so muss dieses 2 Wochen vor Nutzungsantritt der Bäkwiese mitgeteilt werden. Nach Ablauf des Zeitraums ist eine Ausfallpauschale von Frist 1,50 € /p.P. und Übernachtung fällig.

Müllbeseitigung

Alle Abfälle gehören ausschließlich in die auf der Bäkwiese vorgesehenen Müllbehälter. Es ist darauf zu achten, dass weder auf der Wiese noch sonst irgendwo Abfälle liegen bleiben. Auch Kaugummi Papier und Zigarettenstummel gehören in den Müll. Vor der Abreise sind die alle Müllbehälter in den bereitgelegten blauen Müllbeuteln zusammenzufassen. Diese sind neben dem Nurdachhaus zu sammeln und stehen zu lassen. Jedem Mieter werden je nach Gruppengröße blaue Müllbeutel zur Verfügung gestellt, die auf Kosten der Bäkwiese zu entsorgen sind. Der Freibetrag einer Gruppe errechnet sich nach folgendem Beispiel (1x Gruppe á 5 Personen * 3 Tagen = 1 blauer Müllbeutel). Bei Überschreitung des Freibetrags muss der Müll mitgenommen werden oder er kann gegen eine Pauschale von 10,- € je angefangenem Müllbeutel von der Bäkwiese entsorgt werden.

Feuer

Da die Bäkwiese sehr Naturbezogener ist und großen Wert auf Umweltschutz legt, sind hier besondere Vorschriften zu beachten! Es ist möglich auf dem Gelände der Bäkwiese in der hierfür vorgesehenen Feuerstellen ein Feuer zu entzünden und zu unterhalten. Das Feuer muss ständig beaufsichtigt werden und es müssen die Brandschutzbedingungen eingehalten werden. Es darf ausschließlich Holz in der Feuerstelle verbrannt werden, welches selbst Mitzubringen ist. Das Holz aus der Holzmitte ist lediglich zum verfeuern im Kamin des Bungalows und darf nicht für die Feuerstelle benutzt werden. Nach Absprache kann für den Kamin das gelagerte Holz bereitgestellt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit totes Holz vom Gelände zu sammeln und dieses zu verfeuern. Unter keinen Umständen darf hierbei die Natur beschädigt werden, indem man lebende Äste abreißt oder probiert Bäume zu fällen. Bei Verstoß gegen eine dieser Regeln oder bei Beschädigung der Natur wird eine Mahngebühr in Höhe des verursachten Schadens fällig und die Bäkwiese sieht sich genötigt ein Hausverbot zu verhängen.

Sanitäranlagen

Die Bäkwiese stellt getrennte Sanitäranlagen für Frauen, mit zwei Toiletten, einem Waschbecken und einer Dusche, und für Männer, mit einer Toilette, einem Stehbecken einem Waschbecken und einer Dusche, zur Verfügung. Diese sind vor Abreise der Bäkwiese in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Anschließend ist der Boden zu fegen und dann feucht zu Wischen. Das Reinigen von Geschirr oder anderen Gegenständen ist weder in den Waschbecken noch in den Duschvorrichtungen erlaubt! Geschirr ist außerhalb der Sanitäranlagen in den großen Edelstahlbecken oder in der Küche zu reinigen. Das Entleeren von Wischwasser ist lediglich in die Toiletten erlaubt. Sollte eine Reinigung der Sanitäranlagen nicht erfolgen oder nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden, so wird ein Reinigungsdienst beauftragt, den die Bäkwiese dem Mieter in Rechnung stellt.

Fahrzeuge

Fahrzeuge jeglicher Art dürfen unter keinen Umständen auf die Bäkwiese fahren. Bei Verstoß wird eine Strafbüße in Höhe des verursachten Schadens, mindestens aber 100,- €, und ein Hausverbot verhängt. Parkplätze stehen in begrenztem Umfang vor der Bäkwiese zur Verfügung.

Abreise, Schäden

Beim Verlassen der Bäkwiese muss dafür gesorgt sein, dass alle gemieteten und benutzten Flächen, Gegenstände und Gemeinschaftseinrichtungen aufgeräumt und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Geschieht dies nicht so wird ein Reinigungsdienst bestellt, der Material und Arbeitsstunden nach Aufwand dem Mieter in Rechnung stellt. Zum ordentlichen Verlassen gehört auch das Ausfüllen der Checkliste. Der/die Gruppenleiter/in bzw. der Reiseveranstalter haftet für jegliche entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder der Gästegruppe verursacht worden sind. Er/Sie verpflichtet sich diese zu melden, auch wenn kein Schuldbewusstsein besteht. Für Schäden, deren finanzieller Umfang nicht direkt ermittelt werden kann, wird von der Bäkwiese ein Schadensprotokoll erstellt, welches der Gruppenleiter durch seine Unterschrift anerkennt. Evtl. Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einer Versicherung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bäkwiese. Haustiere (Hunde, Katzen etc.) dürfen nur dann mitgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass der Kot und alle anderen Exkremamente beseitigt werden.